

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2023 21:53

Zitat von ISD

Dennoch stellt sich mir die Frage, ob es schon jemals wirklich einen schwerwiegenden Fall der Veruntreuung o.ä. gab.

Ja klar, dafür muss man auch keine 50 Jahre, sondern nur knapp 5 Jahre in die Vergangenheit schauen. Nur sind die nicht alle mit so großem Medienecho abgelaufen wie im Fall des Lehrers vor dem Bensheimer Amtsgericht, der jahrelang aktiv Gelder umgeleitet hatte und dementsprechend aus dem Dienst entlassen wurde. Bereits 1 Jahr vorher wurde z.B. ein stellv. SL zu einer Haftstrafe verurteilt, der private Schulden vorübergehend durch Zugriff auf dienstliche Gelder (u.a. Gelder für Schulfahrten) ausgeglichen hatte, dann aber wieder zurückgezahlt hatte. Hier war nicht einmal ein materieller Schaden entstanden, was aber nichts an der Strafbarkeit der Handlung änderte. Diesen bekannten Fällen ist natürlich gleich, dass es dort nicht nur um größere Summen, sondern auch um aktive Kontobewegungen ging. Die Gefahr, sich durch eine saubere Verwaltung von Geldern auf dem eigenen Konto strafbar zu machen, dürfte minimal sein.

Ich finde dennoch nach wie vor, dass die Richtung der Diskussion grundsätzlich falsch ist. Es geht nicht darum, dass dies explizit verboten wäre (bis auf mindestens in den bereits benannten Bundesländer NDS und Hessen), sondern dass es schlicht nicht die Aufgabe der Lehrkraft aus, private Konten für den Zahlungsfluss dienstlicher Gelder bereitzustellen....genausowenig wie es eben Aufgabe der Lehrkraft ist, die sachliche Ausstattung am Arbeitsplatz aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ist auch nicht verboten, aber ganz klar ebenfalls Aufgabe des Schulträgers.